



Münster, 23.08.2022

Sicher zum Schulschwimmen

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung an den Rat

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster übernimmt für Schulen in städtischer Trägerschaft über die gesetzliche Verpflichtung hinaus die Kosten der sog. Badefahrten bei Grundschulen ab einer einfachen Entfernung von einem Kilometer und bei weiterführenden Schulen ab zwei Kilometern. Diese Regelung gilt für das Schuljahr 2022/23.
2. Zum Schuljahr 2023/24 legt die Verwaltung unter Einbeziehung des dann fertiggestellten Südbades eine neue Verteilung der Schwimmstunden - inklusive Konzept für den Weg / Transport - für alle Schulen in städtischer Trägerschaft vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 0302 - Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte. Durch die Einführung des Neun-Euro-Tickets sind hier ausreichend Mittel vorhanden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.
Stefan Weber
und Fraktion

gez.
Christoph Kattentidt
Sylvia Rietenberg
und Fraktion

gez.
Doris Feldmann
Philipp Hagemann
und Fraktion

gez.
Helene Goldbeck
Tim Pasch

gez.
Jörg Berens
und Fraktion

gez.
Ulrich Thoden
und Fraktion